

Bewerbungen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt. Gesucht werden in unserer Gemeinde mindestens 2 Schöffen, die am Amtsgericht Tuttlingen und Landgericht Rottweil als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen. Wer das Schöffenamt ausüben will, muss sich bei seiner Wohnort-Gemeinde bewerben. Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamt berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Wir fordern Sie gerne auf, sich für dieses interessante Amt zu bewerben. Interessenten melden sich bitte für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis **11. April 2023** bei der Gemeinde Talheim, Frau Monika Mack, (Tel. 07464/989512; E-Mail: info@gemeinde-talheim.de). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-talheim.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf www.schoeffenwahl.de.

Bewerbung für die Wahl der Jugendschöffen der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Gleichzeitig steht auch die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024-2028 an und die Gemeinden können dem Landratsamt Tuttlingen bis Ende April Vorschläge unterbreiten. Auch hier müssen die Personen „deutsche Staatsangehörige sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben; müssen mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen; sollen über die erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen bzw. insbesondere im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Jugendschöffen erzieherische befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.“ (§ 35 Abs. 2 JGG) Das zuständige Amt für Familie, Kinder und Jugend hat am 08.03.2023 darauf

hingewiesen, es sollten als Jugendschöffen nicht die gleichen Personen benannt werden, welche in der Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffen bei den Erwachsenenstrafgerichten aufgenommen werden. Interessenten bewerben sich für **das Amt eines Jugendschöffen bis zum 11. April 2023** bei der Gemeinde Talheim, Frau Monika Mack, (Tel. 07464/989512; E-Mail: info@gemeinde-talheim.de). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-talheim.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.